

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
in Kooperation mit Kanzlei RA W.F. Weber und Kollegen, Ismaning bei München

20.9.2016

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht

85445 Ismaning Erich-Zeitler-Str. 1

Tel. 0899626000

Fax 08996260026;

ra_dr_eickhoff@web.de

oder info@weber-kollegen.de

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Regressverfahren

Geld verloren durch Fehler des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers und doch kein Schadenersatz?

Regressprozesse gegen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer gehören zu den schwierigsten in der Beweisführung. Es muss nicht nur nachgewiesen werden, dass ein Fehler gemacht wurde, der zudem nicht verjährt ist, sondern auch unter Berücksichtigung einer rein theoretischen Verteidigung der geschädigte Mandant einen Schaden erlitten hätte. Für die Beweisführung sind höchste Sorgfalt und überdurchschnittliche Rechtskenntnisse erforderlich.

Für den Mandanten ist klar: Der Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer hat einen Fehler gemacht, er hat Geld verloren, also haftet der Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Juristisch ist das komplizierter.

So hat das LG Landshut kürzlich entschieden, dass auch dann, wenn aufgrund falscher Berechnungen von Pfändungsfreibeträgen der Familie des Mandanten nicht einmal genug zum Leben verblieb und sie sich Geld in der weiteren Familie leihen mussten, der Steuerberater nicht haftete. Begründung Ansonsten bezahle der Steuerberater den Unterhalt für das Kind aus erster Ehe. Irgendwann hätte der Mandant ja doch zahlen müssen. Also kein Schaden. Es sei denn...

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt!

Ihre Dr. Eickhoff und Wolfgang F. Weber